

München, im April 2013

„Qualifizierung 25-35“ – Die Münchner Initiative für erfolgreiche Spätstarter!

Sie haben Ausbildungsstellen zu besetzen?

Aber unter Jugendlichen und Schülern war die oder der Richtige bisher nicht dabei?

Haben Sie schon einmal daran gedacht, junge Erwachsene als Auszubildende oder Umschüler in Ihr Unternehmen zu holen?

Vieles spricht dafür:

Sie haben dadurch deutlich mehr Chancen, passende Bewerberinnen und Bewerber für Ihre Ausbildungsplätze zu finden.

Die Bewerberinnen und Bewerber verfügen in der Regel bereits über Berufserfahrung. Sie sind deshalb leichter und schneller in betriebliche Abläufe zu integrieren und arbeiten zügiger – mit Gewinn für Ihr Unternehmen.

Die Ausbildung kann auch als Umschulung mit Förderung durch das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit absolviert werden – in einer um 30% verkürzten Ausbildungszeit.

Wir unterstützen Ihre 25- bis 35-jährigen Auszubildenden oder Umschüler im Bedarfsfall mit individueller Lernbegleitung, gezielter Prüfungsvorbereitung sowie – während des gesamten Ausbildungszeitraums – mit persönlicher Beratung und sozialpädagogischer Begleitung.

Die Bewerberinnen und Bewerber können in der Regel zusätzlich durch die Übernahme der Prüfungsgebühren, der Kosten für Lernmittel, der Kosten für Arbeitskleidung und der Schulgebühren öffentlich gefördert werden.

Im Einzelfall können bis zu 50% der Umschulungsvergütung entfallen.

Die Entscheidung, ob eine Ausbildung oder stattdessen eine Umschulung in Frage kommt, richtet sich nach den persönlichen Fördervoraussetzungen der Bewerberin oder des Bewerbers (siehe: „Berufsbildungsgesetz“, Kapitel 3, § 58 ff.).

„Qualifizierung 25-35“ – die betriebliche Ausbildung

Eine berufliche Ausbildung ist nicht nur Jugendlichen vorbehalten. Sie können gern auch ältere Auszubildende in Ihren Betrieb aufnehmen. Die Ausbildung folgt dann den bekannten Regeln und Gesetzen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kammer.

„Qualifizierung 25-35“ – die betriebliche Umschulung

Eine Umschulung ist eine um ein Drittel der regulären Ausbildungszeit verkürzte Ausbildung. Während der Umschulung nimmt die Umschülerin oder der Umschüler am fachtheoretischen Unterricht in der Berufsschule teil. Folgende Leistungen sind während einer Umschulung möglich:

- § Übernahme von Schul- und Prüfungsgebühren sowie der Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung und Prüfungsstücke.
- § Erstattung der Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte und der Kinderbetreuungskosten.
- § Für Umschülerinnen und Umschüler mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I während der Umschulung Zahlung des Arbeitslosengeldes, mit einem Freibetrag in Höhe von 400,-Euro pro Monat.

Kontakte und weitere Infos

- Informationen bei Fragen zu Ihren Rechten und Pflichten als Ausbildungsbetrieb sowie zur Vertragsgestaltung erteilen die **Ausbildungsberater** der **IHK** unter **089 / 5516-0** oder per Mail an: **ihkmail@muenchen.ihk.de**
- Oder Sie wenden sich an die Berater der Handwerkskammer unter **089 / 5119-0** oder per Mail an: **ausbildungsberatung@hwk-muenchen.de**
- Ihre Meldung freier Ausbildungs- oder Umschulungsplätze und Ihre Fragen zur Stellenbesetzung richten Sie bitte an die **Agentur für Arbeit München** unter **01801 / 66 44 66** oder per Mail an: **Muenchen.341-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de**
- Oder Sie wenden sich an das **Jobcenter München** unter **089 / 679 72-100** bzw. per Mail an: **jobcenter-muenchen.arbeitgeber-service@jobcenter-ge.de**